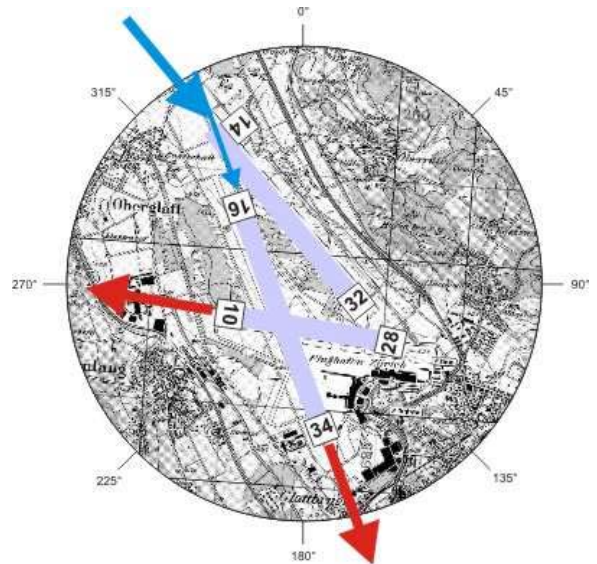


Anflug auf Piste 34 - was heisst das für Uetikon?

Der Südanflug hat in den letzten Wochen und Monaten immer wieder für Schlagzeilen gesorgt. Von gerechter Lärmverteilung, von Rechtsverletzung, von Sicherheitsrisiken, von Milliardenverlusten ist die Rede - was stimmt? Eines steht fest: Wenn die Südanflüge kommen, ist die Uetiker Bevölkerung davon betroffen. Dagegen wehrt sich auch der Gemeinderat.

Die Vereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz, welche bis vor wenigen Jahren galt, wurde von deutscher Seite gekündigt. Bis zur Kündigung des Abkommens zwischen Deutschland und der Schweiz wurden die An- und Abflüge von Zürich-Kloten über die Pisten 16 und 14/32 abgewickelt. Diese in der gekündigten Vereinbarung vorgesehene Regelung stiess bei den nördlichen Nachbarn deshalb auf Widerstand, weil anstelle der vorgesehenen gleichmässigen Verteilung rund 90 % der Flugbewegungen über die Piste 16 und damit unverhältnismässig oft über deutsches Staatsgebiet abgewickelt wurden.



Staatsvertrag gescheitert - zusätzliche Belastung

Dem zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Verkehrsministerium ausgehandelten Staatsvertrag für ein neues An- und Abflugregime in Zürich-Kloten verweigerte das schweizerische Parlament im vergangenen Herbst die Zustimmung. Daraufhin erliess Deutschland eine einseitige Verfügung, welche den Anwohnern im süddeutschen Raum weniger Fluglärm und mehr Ruhe bringt. Insbesondere in den Randzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen musste die Schweiz aufgrund der einseitigen deutschen Verfügung neue Lösungen suchen.

Randzeiten-, Wochenend- und Feiertagsregelung

An Werktagen darf deutsches Hoheitsgebiet nur noch zwischen 7 und 21 Uhr, an Wochenenden sowie an Feiertagen lediglich zwischen 9 und 20 Uhr überflogen werden. Gestützt auf die bundesrätliche Konzession hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt im Betriebsreglement vom 31. Mai 2001 der Flughafenbetreiberin Unique den Betrieb zwischen 05.30 und 00.30 Uhr zugesichert. Damit die etwa 320'000 Starts und Landungen pro Jahr möglichst reibungslos abgewickelt werden können, müssen nun in den Randzeiten sowie an den Wochenenden und Feiertagen neue Lösungen gesucht werden.

Zeitfenster	0530	0700	0900	2000	2100	0030
Betriebszeit	■	■	■	■	■	■
Montag-Freitag	■	■	■	■	■	■
Samstag, Sonntag, Feiertage	■	■	■	■	■	■

Deutsches Hoheitsgebiet darf nicht überflogen werden
 Deutsches Hoheitsgebiet darf überflogen werden

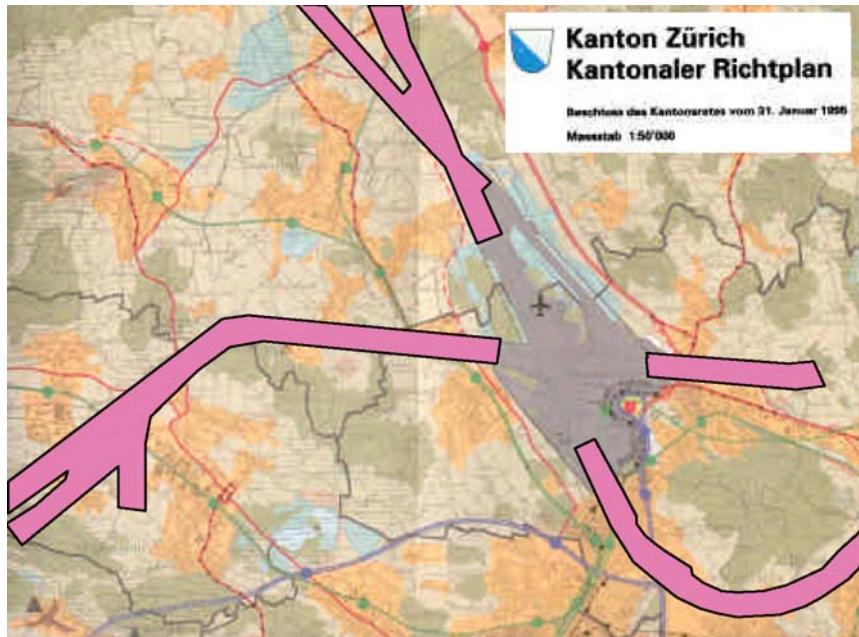
Aus dieser Darstellung zeigt sich, dass insbesondere zu Tageszeiten, in denen ein grosses Ruhebedürfnis besteht (frühmorgens, an Wochenenden etc.), Gebiete in der Schweiz zusätzlich oder neu mit Fluglärm rechnen müssen.

Gerechtigkeit und geltendes Recht

Die Berichterstattung in den Medien zum Thema „Südanflug“ beschränkte sich häufig und zur Hauptsache auf emotionale Argumente. Es versteht sich von selbst, dass alle Menschen, wo immer sie auch wohnen, durch Fluglärm beeinträchtigt werden. Die Menschen, die schon bisher Fluglärm ertragen haben, sind genau so empfindlich, wie jene, die in Zukunft wohl mit Lärmimmissionen rechnen müssen. Es geht nicht um die Frage, ob es gerecht sei, dass „nur“ jene Menschen im Norden oder im Osten Fluglärm zu erdulden hätten, sondern um die Frage, gestützt auf welche Rechtsnormen der Flugverkehr in Kloten bewältigt wird.

Kantonaler Richtplan - massgebendes Recht

Der geltende Richtplan des Kantons Zürich vom 31. Januar 1995 sieht im Teilrichtplan „Verkehr“ für den Flughafen Zürich-Kloten folgende Ausdehnung vor:



Gemäss diesem Plan sind keine Anflugrouten aus südlicher Richtung vorgesehen. Der als verbindlich geltende, übergeordnete Richtplan ist für die Ortsplanungen in den Gemeinden massgebend. Das heisst, dass die Gemeinden im Vertrauen auf die Gültigkeit und Verbindlichkeit des kantonalen Richtplans ihre Bau- und Zonenordnung erlassen müssen. Mit dem Entscheid des Regierungsrates, Anflüge aus Osten und Süden auf den Flughafen Zürich-Kloten zu bewilligen, wird nach Auffassung der Gemeinden des Fluglärmforums Süd geltendes kantonales Recht verletzt.

Uetikon macht mit im Fluglärmforum Süd

Als im Sommer 2000 erstmals und nur vorübergehend von Piste 34 gestartet wurde, schrak die Bevölkerung im Süden auf. Allerdings zeigte sich rasch, dass An- und Abflug bezüglich Lärmemissionen nicht vergleichbar sind. Trotzdem formierten sich vorerst die Gemeinden des Bezirks Uster und anschliessend die Gemeinden des Bezirks

Meilen sowie fünf Gemeinden des Bezirks Pfäffikon im Fluglärmforum Süd. Seit drei Jahren wird die Entwicklung rund um den Flughafen Zürich-Kloten im Fluglärmforum aufmerksam verfolgt, sei es die bauliche Entwicklung, das Betriebsreglement, die Installation des Instrumentenlandesystems oder die Information und Kommunikation der Flughafenbetreiberin „Unique“.

Enormer volkswirtschaftlicher Schaden

Werden neue und zusätzliche Siedlungsgebiete im Kanton Zürich mit Fluglärm beeinträchtigt, ist mit einem erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden zu rechnen. Weshalb? Wie erwähnt haben die Gemeinden ihre Ortsplanung im Vertrauen auf die Verbindlichkeit des kantonalen Richtplans erlassen. Bauland wurde erschlossen und veräussert, verkauft an Personen, die davon ausgehen durften, dass ihre Ruhe frühmorgens und am Wochenende auch in Zukunft nicht durch Fluglärm beeinträchtigt wird. Sie haben dafür auch wesentlich mehr für die Bauparzelle oder das neue Eigenheim bezahlt, als Personen in Rümlang, Stadel oder anderen Gemeinden im nördlichen Teil des Kantons. Immobilien werden also abgewertet, Banken werden, um ihr Risiko zu vermindern die Rückzahlung von Darlehen verlangen und besonders schmerzlich dürfte auch der Wegzug von wohlhabenden Personen sein. Dieses Steuersubstrat würde sicherlich nicht nur den betroffenen Gemeinden, sondern auch dem Kanton Zürich fehlen.

Überflughöhen und Lärmbelastung in Uetikon

Leider sind die Quellen, welche Überflughöhen oder Lärmbelastung angeben, nicht immer verlässlich. Sowohl in Karten und Berechnungen der Flughafenbetreiberin Unique als auch in solchen der Flughafengegnerschaft sind immer wieder Fehler festzustellen. Aufgrund von unabhängigen Berechnungen ist davon auszugehen, dass in Uetikon

- die Überflughöhe zwischen ca. 1000 bis 1300 Meter über Grund
- die Lärmbelastung zwischen 45 und 60 db

betragen wird. Heute könnten entsprechende Werte im Norden der Schweiz, etwa in der Gemeinde Trasadingen gemessen werden.

Was hat der Gemeinderat bisher getan

Der Gemeinderat Uetikon hat bisher zweimal ein Rechtsmittel ergriffen und zwar einerseits gegen die Änderung des Betriebsreglementes (Genehmigung der Wochenend-, Feiertags- sowie Randzeitenregelung) und andererseits gegen die Installation eines Instrumentenlandesystems. Damit nutzte der Gemeinderat, in Absprache mit den meisten anderen Bezirksgemeinden, alle bisherigen Einsprachemöglichkeiten. Gerügt wurde, dass die rechtlichen Grundlagen, also der kantonale Richtplan, für eine Änderung des An- und Abflugregimes in grober Weise missachtet werde. Es geht dem Gemeinderat darum, dass einer Änderung des Betriebsreglementes die nötigen rechtsstaatlichen, demokratischen Entscheidungsprozesse vorausgehen müssen. Das bedeutet, dass der Kantonsrat zuerst den Richtplan anzupassen hätte, bevor das Betriebsreglement geändert werden dürfte.

Notrecht kann nicht geltend gemacht werden

Der Regierungsrat des Kantons Zürich macht für die Änderung des Betriebsreglementes und damit für den Südanflug Notrecht geltend. Dieser Argumentation kann nicht gefolgt werden - sie provoziert nur. Wer von seinen Bürgerinnen und Bürgern verlangt,

sich an geltende Gesetze zu halten, sollte das selbst auch tun. Das Misstrauen gegenüber der Regierung nimmt damit ebenso zu, wie der Drang zur Selbstjustiz. Das sollte vermieden werden, in dem mit allen möglichen Mitteln der Rechtsstaatlichkeit zum Durchbruch verholfen wird.

Die rechtlichen Möglichkeiten der Einwohnerschaft

Die Uetiker Bevölkerung hatte bisher keine Möglichkeit, sich mit Rechtsmitteln gegen die geplanten Änderungen beim An- und Abflug von Zürich-Kloten zur Wehr zu setzen. Das wird auch in Zukunft kaum anders sein. Einzige Möglichkeit bildet, falls die Süd-anflüge wie geplant ab Ende Oktober eingeführt werden, das Entschädigungsbegehren für übermässigen Fluglärm. Informationen zu diesem Begehren, das an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist, können auf der Homepage der Gemeinde Uetikon am See unter www.uetikon.org/politik/fluglaerm heruntergeladen werden. Selbstverständlich können die selben Unterlagen auch bei der Gemeinderatskanzlei, Telefon 01 922 72 70 angefordert werden.

Mitgliedschaft beim privaten Verein Flugschneise Süd NEIN

Selbstverständlich ist es allen Einwohnerinnen und Einwohnern möglich, dem Verein Flugschneise Süd NEIN (VFSN) beizutreten. Der Verein setzt sich mit aktiv diversen, teilweise auch extremen Mitteln und Forderungen, gegen die geplanten Südanflüge ein. Auch zum VFSN sind Informationen im Internet abrufbar und zwar unter www.vfsn.ch. Der Verein informiert, berät und vertritt die Interessen von Privatpersonen.